
GESCHÄFTSORDNUNG DES LANDESELTERNRATES BERLIN-BRANDENBURG

Fassung Dezember 2011

1. Präambel

Die Eltern der Freien Waldorfschulen und der heilpädagogischen Schulen auf anthroposophischer Grundlage in Berlin und Brandenburg haben sich zum Landeselternrat Berlin-Brandenburg (LER) zusammengeschlossen.

Der LER wird insbesondere in allen Angelegenheiten tätig, die in ihren Auswirkungen über die Belange der einzelnen Schule hinausgehen und für die Gesamtheit der Eltern im Interesse der Kinder an den Freien Waldorfschulen und heilpädagogischen Schulen auf anthroposophischer Grundlage von Bedeutung sind.

Der LER pflegt den Dialog und die partnerschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen Schulen auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Vertrauen.

Der LER versteht sich in erster Linie als ein Gremium des Austausches und der gegenseitigen Information.

Der LER wirkt mit an der Gestaltung der Schullandschaft auf der Grundlage der Waldorfpädagogik.

2. Struktur des LER und Stimmrecht

Die Eltern jeder Freien Waldorfschule und jeder heilpädagogischen Schule auf anthroposophischer Grundlage in Berlin und Brandenburg entsenden einen bis drei Eltern ihres Vertrauens als Schulvertreter in den LER. Die Delegierten nehmen regelmäßig an den Sitzungen des LER teil, um für eine kontinuierliche Teilnahme ihrer Schule an der gemeinsamen Arbeit zu sorgen.

Jede Schule ist unabhängig von der Anzahl der Delegierten mit einer Stimme im LER vertreten. Der LER beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Schulen und strebt grundsätzlich einen Konsens an.

Jeder verbindliche Beschluss wird als Antrag der Einladung schriftlich beigelegt.

3. Aufgaben des LER und Zusammenarbeit mit anderen Gremien

Der LER wählt jeweils einen Vertreter aus seiner Mitte als stimmberechtigtes Mitglied in den Sprecherkreis des Bundes der Freien Waldorfschulen, als Gast in die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg und ebenfalls als Gast in den Landeselternausschuss des Landes Berlin und den Landeselternrat des Landes Brandenburg.

4. Aufgaben der Delegierten im LER

Die Delegierten der Schulen im Landeselternrat sind Ansprechpartner und beraten die Eltern der sie entsendenden Schule bei schulübergreifenden Anliegen, Fragen, Sorgen. Sie kommunizieren Anliegen der Eltern der Schule, greifen sie auf und leiten sie in den LER oder in andere Gremien weiter.

Sie informieren die Elternvertreter der sie entsendenden Schule über Entwicklungen in anderen Schulen sowie über Aktivitäten und Beschlüsse des LER. Sie bringen Anliegen des LER oder anderer Gremien in die Schulen.

Die Delegierten informieren sich gegenseitig über Entwicklungen und Probleme in den einzelnen Schulen.

Anliegen, Sorgen, Fragen, Probleme werden kommuniziert. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht bzw. Fragen formuliert und weitergeleitet.

Zu bestimmten Themen können Arbeitsgruppen gebildet werden. Zur Diskussion bestimmter Themen können Pädagogen oder Vertreter anderer Gremien in den LER eingeladen werden.

Die in den LER gewählten Schulvertreter sollten ihre Schule und ihr Bundesland auf den Bundeselternratstagungen vertreten. Die dort gewonnenen Erkenntnisse tragen sie wiederum in den LER und in die sie delegierende Schule.

5. Sitzungsordnung

Die LER-Sitzungen finden in der Regel zweimonatlich statt. Geplante Abweichungen hiervon werden in den Protokollen bekanntgegeben.

Die Sitzungen finden abwechselnd in den vertretenen Schulen statt. Der jeweilige Schulvertreter kümmert sich um die organisatorischen Belange für das Treffen.

Jede LER-Sitzung wird von einem Moderator geleitet, der am Anfang einer jeden Sitzung bestimmt wird.

Über eine Nichtteilnahme wird der einladende Schulvertreter informiert.

Der einladende Schulvertreter legt die Tagesordnung fest und gibt sie circa eine Woche vor der Sitzung mit der Einladung zur kommenden Sitzung per E-Mail kund. Er sorgt dafür, dass Unerledigtes der letzten Sitzung wieder auf die Tagesordnung kommt und kontrolliert die Durchführung der Beschlüsse der letzten Sitzung. Er nimmt Wünsche zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung bis 2 Tage vor dem nächsten Termin entgegen und koordiniert diese.

Feste Punkte der Tagesordnung sind der Bericht aus den Schulen, Information aus dem Landeselternausschuss und Information aus der LAG Berlin-Brandenburg und des LER Brandenburg.

Alle Anwesenden sind angewiesen, mit vertraulichen Informationen verantwortungsbewusst umzugehen.

Gäste können jederzeit an den Sitzungen teilnehmen.

6. Protokollordnung

Bei jeder ER-Sitzung wird Protokoll geführt. Das Protokollamt wird am Anfang der Sitzung bestimmt.

Das Protokoll enthält neben der Liste der Anwesenden und Entschuldigten in knapper, sachlicher und präziser Form die bekanntgegebenen Informationen, Probleme und wesentliche Diskussionsinhalte.

Vertraulich zu Behandelndes wird nicht niedergeschrieben.

Das Protokoll enthält aus den Diskussionen folgende Beschlüsse des LER und Verantwortlichkeiten zur Durchführung einschließlich Fristen.

Wesentliche Tagesordnungspunkte und der Termin der nächsten Sitzung werden festgelegt.

Die Protokolle sollten innerhalb von zwei Wochen fertiggestellt und per E-Mail an alle teilnehmenden LER-Mitglieder verschickt werden. Eine weitere Woche ist Zeit für alle LER-Mitglieder, Änderungen und Ergänzungen einzureichen. Dann wird das gegebenenfalls geänderte Protokoll noch einmal verschickt und wird in der nächsten Sitzung verabschiedet.

LER-Mitglieder ohne E-Mail-Erreichbarkeit kümmern sich selbständig um rechtzeitige Kenntnisnahme des Protokolls.

7. In-Kraft-Treten und Gültigkeit

Die Geschäftsordnung tritt am 1.2.2012 in Kraft.

Sie kann in jeder ER-Sitzung durch Abstimmung geändert werden.

Sie ist so lange gültig bis eine andere Geschäftsordnung wirksam verabschiedet worden ist.